

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

25.10.2023

Beratung:

Beschluss zur 2. Gruppe Waldkindergarten Skogbarn

Die Kindertagesstätte Skogbarn in Klein Pampau besteht aus einer Naturgruppe mit einer bewilligten Platzanzahl von 16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Derzeit sind alle Plätze mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt belegt. Ab April 2024 wird bereits von einer Überbelegung der Gruppe mit bis zu 17 Kindern ausgegangen.

Auf der Warteliste befinden sich derzeit insgesamt 21 Kinder. Diese sind zu verschiedenen Anmeldezeitpunkten vorgemerkt.

Berücksichtigt man lediglich die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aus den Amtsgemeinden, die für die Jahre 2023 oder 2024 angemeldet sind, die als Betreuungszeit bis zu 7 Stunden täglich angegeben haben, bleiben noch 5 Kinder, die berücksichtigt werden könnten.

Macht man die Einschränkung mit der Herkunft der Kinder nicht, verbleiben 9 Kinder auf der Warteliste, die für zusätzliche Plätze in Frage kommen könnten.

Zur Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in Klein Pampau ist ein Antrag auf Erweiterung des Bedarfsplanes beim Amt Büchen zu stellen. Das Amt hat dieses Thema bereits für den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung am 01.11. vorgesehen.

Es ist hierzu darzulegen, wie die Voraussetzungen zur Förderung nach dem KiTaG erfüllt werden. Hierzu ist insbesondere darzustellen, ob das notwendige Personal für eine weitere Gruppe rekrutiert werden kann. Dieses umfasst mindestens eine/n weitere/n Erzieher/in mit 30 Stunden/Woche und eine/n zusätzliche/n sozialpädagogische/n Assistent/in mit 39 Stunden/Woche.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Klein Pampau beschließt, die Beantragung einer weiteren

Naturgruppe in den Bedarfsplan des Amtes Büchen vorzunehmen. Die hierzu notwendigen Informationen werden zusammengestellt.

Im Haushaltsplan 2024 sind die notwendigen Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb einer weiteren Gruppe aufzunehmen.

Zudem wird der Bürgermeister ermächtigt, die zur Betriebsaufnahme der zweiten Gruppe des Kindergartens erforderlichen Einstellungen vorzunehmen.